

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Rattay Metallschlauch- und  
Kompensatorentechnik GmbH**  
In der Beckuhl 20  
**45469 Hünxe**  
**Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Komponenten für Schienenfahrzeuge  
- Kompensatoren, Rohrleitungssysteme und Edelstahlwellschläuche

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141/135	1.2, 8	t = 6 - 25 mm D ≥ 110 mm	BW
141	8/1.1 8 23.1	t = 0.1 - 14 mm D ≥ 6 mm t = 0.12 - 14 mm D ≥ 6 mm t = 1 - 4 mm	FW ./. BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Daniel Stumpf (IWE) geb.: 10.04.1979

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Daniel Karl (IWS) geb.: 29.08.1988

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/508/1A1/17

**Gültigkeitszeitraum:** vom 17.09.2020 bis 22.06.2023

**Ausgestellt am:** 17.09.2020

**Auditor:** CIECIELSKI  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka  
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/508/1A1/17

## Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	1.2	D $\geq$ 25 mm t = 1 - 14 mm D $\geq$ 6 mm	BW
15	8	t = 0.12 - 0.8 mm	BW

### Bemerkungen:

Unterstützung der Schweißaufsichten:  
Herr Daniel Karl, IWS, geb. 29.08.1988

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte